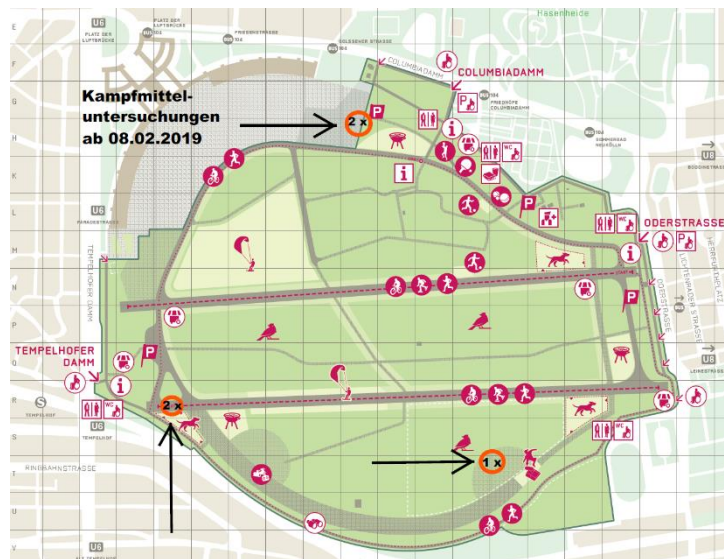


## Tempelhofer Feld

### Kampfmitteluntersuchungen ab dem 8. Februar 2019

#### Drei Teilflächen auf dem Tempelhofer Feld

Durch die Auswertung historischer Luftaufnahmen hat sich der Verdacht ergeben, dass es an fünf Stellen des Tempelhofer Feldes in mehreren Metern Tiefe Bomben-Blindgänger aus dem 2. Weltkrieg geben könnte. Um jede davon möglicherweise ausgehende Gefahr auszuschließen, haben wir zusammen mit der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz entschieden, diese fünf Blindgängerverdachtspunkte genauer zu untersuchen.



Diese Untersuchungen werden am 8. Februar 2019 beginnen und etwa 2-3 Wochen andauern.

Hierzu wird eine Fachfirma zur Kampfmitteluntersuchung **im 1. Schritt** in einem Kreis mit ca. 15 Metern Durchmesser um jeden der Verdachtspunkte ca. 90 bis zu 6 Meter tiefe Löcher in den Boden bohren. Diese Bohrlöcher haben nur wenige Zentimeter Durchmesser. Mit Sonden, die in den Bohrlöchern hinabgelassen werden, kann ermittelt werden, ob sich an dem Verdachtspunkt tatsächlich ein Gegenstand, der ein Bomben-Blindgänger sein könnte, befindet. Diese Untersuchungen stellen keine Gefahr dar – besondere Sicherheitsmaßnahmen sind deshalb nicht notwendig.

Erhärtet sich der Verdacht durch die Sondenuntersuchung nicht, werden die Bohrlöcher ohne weitere Eingriffe wieder verfüllt – die Untersuchung ist dann mit diesem 1. Schritt beendet. Nur wenn der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann, wird die jeweilige Stelle durch Kampfmittelspezialisten in einem **2. Schritt** aufgegraben und der mögliche Bomben-Blindgänger freigelegt, entschärft und abtransportiert. Sollte dieser 2. Schritt der Untersuchungen notwendig sein, müssten voraussichtlich kurzzeitige Abspermaßnahmen ergriffen werden.

Die fünf Bomben-Blindgängerverdachtspunkte befinden sich, wie anhand der orangenen Kreise in der nebenstehenden Skizze ersichtlich ist, unter dem westlichen Ende des südlichen ehem. Runways (2x), im eingezäunten Vogelschutzbereich im Südosten des Tempelhofer Feldes (1x) und im Norden im Bereich Columbiadamm (2x). Da diese Bereiche unter Denkmalschutz stehen, wurde die zuständige Denkmalschutzbehörde um eine denkmalrechtliche Genehmigung gebeten. Diese wurde mit der Auflage erteilt, dass die Baumaßnahmen archäologisch begleitet werden